

3 Banken-Generali

Investment-Gesellschaft m.b.H.

3 Banken Dividend Stock-Mix

Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG

ISIN AT0000600689

RECHENSCHAFTSBERICHT

über das Rechnungsjahr vom
15. Oktober 2010 bis 14. Oktober 2011

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 28
4020 Linz, Österreich
www.3bg.at

Gesellschafter

Generali Holding Vienna AG, Wien
Oberbank AG, Linz
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck
BKS Bank AG, Klagenfurt

Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender
Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter
Mag. Rainer Gschnitzer (bis 15.03.2011)
Mag. Paul Hoheneder
Karl Mertel
Dr. Nikolaus Mitterer
Mag. Robert Walcher (ab 15.03.2011)

Staatskommissär

Mag. Franz Mayr
Mag. Sigrid Part, Stellvertreterin

Geschäftsführer

Alois Wögerbauer
Mag. Dietmar Baumgartner
Dr. Gustav Dressler

Zahlstellen in Österreich

Oberbank AG, Linz
BKS Bank AG, Klagenfurt
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

Zahl- und Vertriebsstelle in Deutschland

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München

Depotbank

Oberbank AG, Linz

Fondsmanagement

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Fondsadvisory

DJE Kapital AG, Pullach bei München

Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Die Entwicklung des 3 Banken Dividend Stock-Mix im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **3 Banken Dividend Stock-Mix, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 15. Oktober 2010 bis 14. Oktober 2011 vor.

Das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 ist mit 01.09.2011 in Kraft getreten. Wir weisen darauf hin, dass sich die im Rechenschaftsbericht genannten gesetzlichen Verweise noch auf das InvFG 1993 beziehen. Dies gilt auch für die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen, welche auf Basis der im Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

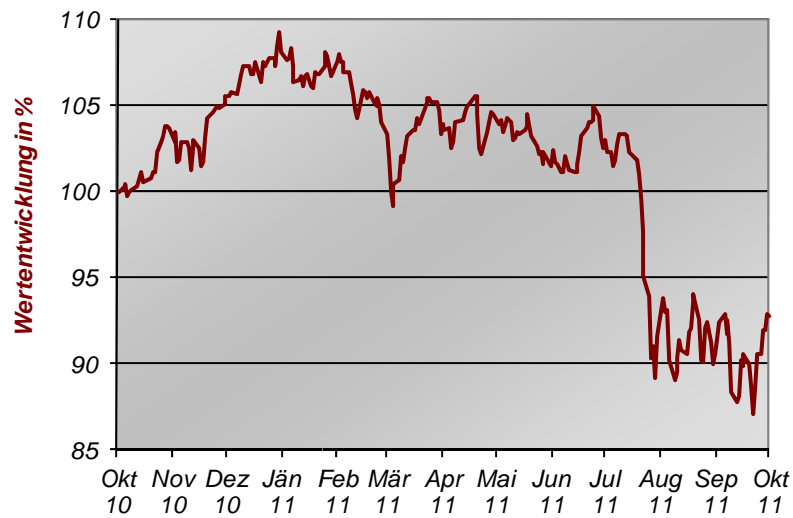
Das **Fondsvermögen** erhöhte sich im Berichtszeitraum um € 460.007,22 und betrug zum 14. Oktober 2011 € 35.747.496,09.

Die Zahl der **umlaufenden Anteile** lag zu Beginn der Rechnungsperiode bei 3.999.000 Stück und erhöhte sich bis zum Ende der Rechnungsperiode um 540.000 auf 4.539.000 Stück.

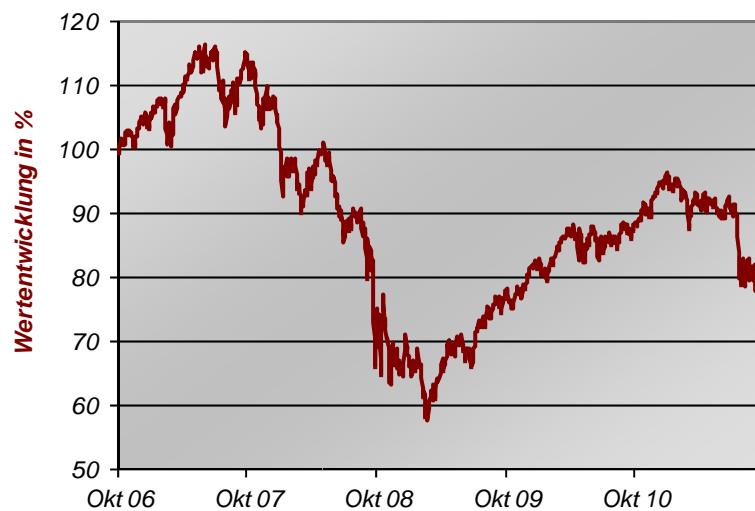
Der **Rechenwert** eines **Fondsanteiles** belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf € 8,82. Bezogen auf den Rechenwert vom 14. Oktober 2011 über € 7,88 ist das eine **Wertminderung von 7,27 %** unter Berücksichtigung der am 17. Dezember 2010 erfolgten Ausschüttung in Höhe von € 0,34 je Anteil.

Für das Rechnungsjahr vom 15. Oktober 2010 bis 14. Oktober 2011 erfolgt eine **Ausschüttung** in Höhe von **€ 0,30** je Anteil. Die auf den Ertrag und auf ausländische Dividenden ermittelte KEST beträgt € 0,02 je Anteil.

Die Gutschrift erfolgt ab **15. Dezember 2011** beim depotführenden Kreditinstitut.

Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr**Vergleichende Übersicht der letzten fünf Jahre**

Rechnungsjahr	Fondsvermögen in EUR	Rechenwert je Anteil in EUR	Ausschüttung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in %
15.10.06 – 14.10.07	80.797.160,51	13,28	0,52	15,44
15.10.07 – 14.10.08	30.259.278,54	8,04	0,45	-36,86
15.10.08 – 14.10.09	30.762.986,46	8,00	0,34	5,76
15.10.09 – 14.10.10	35.287.488,87	8,82	0,34	14,95
15.10.10 – 14.10.11	35.747.496,09	7,88	0,30	-7,27

Wertentwicklung der letzten fünf Jahre

Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte im abgelaufenen Rechnungsjahr

Das abgelaufene Rechnungsjahr startete im Herbst 2010 in einem noch positiven Marktumfeld, welches sich erst im Frühjahr 2011 eintrübte. Auch das tragische Unglück in Fukushima führte zur Überraschung vieler Marktteilnehmer nur zu einer kurzfristigen Korrektur an den Aktienmärkten. Die Eskalation der Schuldenkrise dies- und jenseits des Atlantiks belastete insbesondere ab dem 2. Quartal 2011 die Märkte und führte zu einer weitgehenden Stagnation der Börsen in den USA sowie in Europa. Ende Juli und Anfang August wurden darüber hinaus Konjunkturdaten in den USA veröffentlicht, die eine herbe Eintrübung der Konjunktur in Aussicht stellten. Diese schlechter als erwarteten Daten (BIP-Daten des 2. Quartals der USA sowie ISM-Index) lösten u.a. die Befürchtung aus, dass der aktuelle Aufschwung nicht selbsttragend sein könnte und die Konjunktur sich ohne neue Liquiditätsmaßnahmen der Notenbanken oder zusätzliche Konjunkturprogramme der ohnehin bereits klammen Staaten weiter verschlechtern könnte. Zusätzlich dazu wurde auch in China das Wachstumstempo aufgrund des Inflationsdrucks von der Zentralbank gedrosselt; auch die zunehmende Diskussion eines Bankenproblems in China aufgrund des dortigen Immobilienbooms wirkte sich negativ auf das Sentiment aus. Die globalen Börsen preisten all diese Entwicklungen mit herben Einbrüchen von über 30 Prozent. Erst als die politischen Eliten langsam zur Einsicht kamen, dass nur nachhaltige Lösungen („großer Wurf“) die Märkte stabilisieren würden, setzte eine Beruhigung ein; wir wollen aber diesbezüglich nicht zu viel Optimismus verbreiten, da die Vergangenheit immer wieder von Rückschlägen geprägt war.

Fazit: Aktien werden zukünftig weiterhin stärkeren Schwankungen ausgesetzt sein. Gegenwärtig erachten wir die Situation – aufgrund der oben angesprochenen Konjunkturrisiken und der schlechten Visibilität der Unternehmensprognosen – als Gegenbewegung in einem vorläufigen Abwärtstrend.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2010/2011

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

*Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:*

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	8,82
Ausschüttung am 17. Dezember 2010 (entspricht 0,0379 Anteilen*) *Rechenwert am 15. Dezember 2010 (Extag) € 8,97	0,34
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	7,88
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0379*7,88)	8,18
Nettoertrag pro Anteil (4.539.000 Anteile)	-0,64
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-7,27 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	55.441,07	
Zinsaufwendungen	-326,88	
Dividendenerträge/Ausland	1.326.587,50	
ausländ. Quellensteuer	-242.783,05	
Dividendenerträge/Inland	23.750,00	
inländ. Quellensteuer	-5.937,50	
sonstige Erträge	0,00	1.156.731,14

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-523.157,74	
Wertpapierdepotgebühren	-37.477,39	
Depotbankgebühr	-22.170,97	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-8.498,64	
Publizitätskosten	-1.220,20	
sonstige Verwaltungsaufwendungen	-2.499,85	-595.024,79

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 561.706,35

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	2.130.446,46	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	31.657,40	
Realisierte Verluste	-3.345.502,72	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-191.724,99	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -1.375.123,85

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -813.417,50

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ²⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses **-2.431.245,28**

Ergebnis des Rechnungsjahres -3.244.662,78

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	110.350,95	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorräge	0,00	
Ertragsausgleich		110.350,95

FONDSERGEBNIS gesamt -3.134.311,83

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -3.806.369,13

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 3.999.000 Anteile		35.287.488,87
Ausschüttung/Auszahlung		
Ausschüttung am 17.12.2010		-1.359.660,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	10.620.020,00	
Rücknahme von Anteilen	-5.560.110,00	
Ertragsausgleich/Ausschüttungsausgleich	<u>-105.930,95</u>	4.953.979,05
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)		<u>-3.134.311,83</u>
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES 4.539.000 Anteile		<u><u>35.747.496,09</u></u>

4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

Ausschüttung für Anteile	4.539.000		
zu je EUR	0,30		<u><u>1.361.700,00</u></u>
Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)		-703.066,55	
Aufwands- u. Verlustabdeckung/Gewinnübertrag			
Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz		0,00	
Gewinnübertrag auf die Substanz		<u>0,00</u>	0,00
Veränderung des Gewinnvortrages ³⁾			
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		2.885.791,62	
Gewinnvortrag in die Folgeperiode		<u>-821.025,07</u>	<u>2.064.766,55</u>
			<u><u>1.361.700,00</u></u>

³⁾ Inklusive Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis, soweit dieser nicht in den Ausschüttungen bzw. Wiederveranlagungen enthalten ist bzw. war.

Vermögensaufstellung zum 14.10.2011

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
Wertpapiervermögen							
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere							
Aktien							
lautend auf EUR							
DE0008404005	ALLIANZ SE VNA O.N.	3.150	5.350	6.437	78,81	248.251,50	0,69
DE0006766504	AURUBIS AG	23.400	13.500	6.100	41,15	962.910,00	2,69
DE0005909006	BILFINGER BERGER SE O.N.	33.200	8.200	2.100	61,52	2.042.464,00	5,71
DE0005552004	DEUTSCHE POST AG NA O.N.	19.000	52.000	33.000	10,60	201.400,00	0,56
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	21.393	61.000	63.900	9,44	201.992,71	0,57
IT0003128367	ENEL S.P.A. EO 1	109.000	206.000	97.000	3,48	379.538,00	1,06
DE0005785802	FRESEN.MED.CARE KGAA ST	25.000	25.000		50,18	1.254.500,00	3,51
DE0006602006	GEA GROUP AG	12.400	18.000	5.600	19,06	236.344,00	0,66
DE000A0LD6E6	GERRESHEIMER AG	15.400	15.400		32,41	499.114,00	1,40
DE0008402215	HANN.RUECKVER.AG NA O.N.	20.600	14.600	7.000	36,71	756.123,00	2,12
DE0006070006	HOCHTIEF AG	4.500	1.400	4.100	50,14	225.630,00	0,63
NL0006055329	IMTECH N.V. EO -,80	13.400	6.700	7.300	22,67	303.711,00	0,85
NL0000009827	KONINKLIJKE DSM EO 1,50	14.500	1.700	2.000	37,50	543.750,00	1,52
DE0005470405	LANXESS AG	8.300	10.100	1.800	40,86	339.138,00	0,95
DE000A1KRDS5	MAN SE ST Z.VERK.	11.000	22.000	11.000	94,34	1.037.740,00	2,90
AT0000938204	MAYR-MELNHOF KARTON	2.200	2.200		65,24	143.528,00	0,40
FR0000121261	MICHELIN NOM. EO 2	5.600	3.700	3.500	48,80	273.252,00	0,76
NL0000375400	NUTRECO N.V. EO -,24	16.100	1.400		47,85	770.385,00	2,16
DE0007037129	RWE AG ST O.N.	9.650	9.650	10.579	30,32	292.588,00	0,82
DE0007037145	RWE AG VZO O.N.	15.100	3.100		27,55	416.005,00	1,16
FI0009003305	SAMPO OYJ A	14.000	38.900	24.900	20,31	284.340,00	0,80
FR0000120578	SANOFI SA INHABER EO 2	5.900	8.100	2.200	50,46	297.714,00	0,83
FR0010411983	SCOR SE EO 7,8769723	4.100	4.100		17,16	70.356,00	0,20
DE0007236101	SIEMENS AG NA	1.000	8.700	7.700	74,05	74.050,00	0,21
DE0007251803	STADA ARZNEIMITT.VNA O.N.	24.400	28.700	4.300	16,36	399.062,00	1,12
NL0000009355	UNILEVER CVA EO -,16	28.200	12.400	5.200	24,06	678.492,00	1,90
FR0000130338	VALEO SA INH. EO 3	12.300	12.300		35,62	438.126,00	1,23
FR0000127771	VIVENDI S.A. INH. EO 5,5	40.247	23.100	16.900	16,37	658.642,16	1,84
AT0000937503	VOESTALPINE AG	13.900	16.900	3.000	23,18	322.202,00	0,90
DE0007664005	VOLKSWAGEN AG ST O.N.	1.600	1.000	1.500	101,05	161.680,00	0,45
lautend auf CAD							
CA05534B7604	BCE INC. NEW	22.200	28.100	12.999	39,33	622.327,87	1,74
lautend auf CHF							
CH0012271687	HELVETIA HOLDING NA SF0,1	1.800	1.800	1.800	291,50	425.374,95	1,19
CH0038863350	NESTLE NAM. SF-,10	10.826	2.313		51,60	452.875,23	1,27
CH0008742519	SWISSCOM AG NAM. SF 1	1.540	2.760	2.620	371,20	463.435,75	1,30
lautend auf DKK							
DK0010287234	H. LUNDBECK A/S NAM. DK 5	4.600	12.000	7.400	107,30	66.296,84	0,19
lautend auf GBP							
GB0009895292	ASTRAZENECA PLC DL-,25	18.300	12.300	5.000	29,82	623.058,74	1,74
GB0009252882	GLAXOSMITHKLINE LS-,25	48.700	27.200	6.500	13,78	766.211,11	2,14
GB00B0H2K534	PETROFAC LTD DL-,02	9.000	9.000	30.000	13,12	134.817,61	0,38
GB00B03MLX29	ROYAL DUTCH SHELL A EO-07	19.400	3.000	1.600	21,39	473.786,61	1,33
GB00B16GWD56	VODAFONE GRP DL-,11428571	176.051	105.000	320.000	1,74	348.946,21	0,98
lautend auf HKD							
HK0941009539	CHINA MOBILE LTD. HD-,10	85.000	35.000		73,40	584.219,79	1,63
HK1093012172	CHINA PHARMAC.GRP HD-,10	1.000.000	500.000	500.000	2,04	191.025,54	0,53
BMG2759B1072	DIGITAL CHINA HLDGS HD-10	200.000	200.000		9,45	176.979,55	0,50
BMG4069C1486	GREAT EAGLE HLDGS HD-,50	246.000	23.000		17,68	407.266,46	1,14
HK0000051067	HOPEWELL HLDGS NEW HD2,50	403.000	72.000		21,10	796.248,78	2,23
KYG5257K1076	KINGB.LAMINATES H. HD-,10	180.000	180.000		4,22	71.128,92	0,20
CNE100000494	SICHUAN EXPRESSWAY H YC 1	400.000			3,02	113.117,09	0,32
CNE1000004F1	SINOTRANS LTD H YC 1	887.000			1,67	138.707,96	0,39
BMG8770Z1068	TEXWINCA HLDGS LTD HD-,05	260.000			8,99	218.874,07	0,61

BMG9400S1329	VTECH HLDGS (BL100) DL-05	19.000	19.000	73,40	130.590,31	0,37	
BMG988031446	YUE YUEN IND.HLDGS HD-,25	92.000	92.000	21,75	187.373,59	0,52	
CNE1000004S4	ZHEJIANG EXPRESSWAY H YC1	598.000	168.000	4,71	263.744,48	0,74	
lautend auf NOK							
NO0003089005	FRED.OLSEN ENERGY NK 20	18.100	6.500	4.400	177,70	414.640,97	1,16
NO0010096985	STATOIL ASA NK 2,50	46.200	61.000	14.800	134,10	798.687,64	2,23
NO0010584063	STATOIL FUEL+RETAIL NK 10	33.000	57.000	24.000	44,40	188.887,46	0,53
NO0010063308	TELENOR ASA NK 6	22.300	22.300	22.000	91,75	263.764,99	0,74
lautend auf SEK							
SE0000869646	BOLIDEN AB SK 2	30.000	29.000	34.000	81,35	267.089,11	0,75
SE0000427361	NORDEA BANK AB EO 0,40	46.000	91.000	93.000	57,50	289.469,65	0,81
lautend auf SGD							
SG1L01001701	DBS GRP HLDGS SD 1	48.000	46.000	46.000	12,06	329.658,31	0,92
SG1T75931496	SINGAPORE TELE. SD-,15	244.000	134.000	110.000	3,15	437.699,32	1,22
lautend auf USD							
US00507V1098	ACTIVISION BLIZZARD INC.	32.800	32.800		12,92	308.717,13	0,86
US2091151041	CONSOLIDATED EDISON	6.800	1.600	4.300	56,66	280.678,95	0,79
US4581401001	INTEL CORP. DL-,001	17.200	29.900	35.700	23,39	293.077,88	0,82
US4781601046	JOHNSON + JOHNSON DL 1	16.000	15.000	2.600	64,23	748.655,93	2,09
US4943681035	KIMBERLY-CLARK DL 1,25	5.900	5.900		71,40	306.884,24	0,86
US6778621044	LUKOIL N.K.SP.ADR RL-025	13.800	2.600	7.300	53,64	539.252,57	1,51
US6516391066	NEWMONT MNG CORP. DL 1,60	14.400	20.400	13.100	63,75	668.755,01	1,87
US7170811035	PFIZER INC. DL-,05	36.100	20.700		18,76	493.360,53	1,38
US8740391003	TAIWAN SEMICON.MANU. ADR5	70.919	42.000		12,17	628.749,35	1,76
Summe Aktien						29.427.464,87	82,34
S o n s t i g e							
lautend auf CHF							
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	4.800	5.100	3.800	140,90	548.293,47	1,53
Summe Sonstige						548.293,47	1,53
Summe Wertpapiervermögen						29.975.758,34	83,87

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/KONTRAKTE NOMINALE	KURS	WERT IN EUR	ANTEIL IN %
------	-------------	------------------------------	------	----------------	----------------

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte (teilweise eingedeckt)

Kauf

DTG_TAX_3400582	CHF/EUR Laufzeit bis 17.10.2011	2)	1.300.000	-199.326,28	-0,56
DTG_TAX_3400637	GBP/EUR Laufzeit bis 17.10.2011	2)	1.300.000	-18.940,63	-0,05
DTG_TAX_3400636	HKD/EUR Laufzeit bis 09.12.2011	2)	7.700.000	13.322,54	0,04
DTG_TAX_3400564	HKD/EUR Laufzeit bis 17.10.2011	2)	8.000.000	28.207,19	0,08
DTG_TAX_3400566	HKD/EUR Laufzeit bis 17.10.2011	2)	8.000.000	23.552,83	0,07
DTG_TAX_3400585	HKD/EUR Laufzeit bis 17.10.2011	2)	40.000.000	138.858,79	0,39
DTG_TAX_3400596	HKD/EUR Laufzeit bis 17.10.2011	2)	12.000.000	40.827,88	0,11
DTG_TAX_3400629	HKD/EUR Laufzeit bis 17.10.2011	2)	3.500.000	9.029,88	0,03
DTG_TAX_3400635	USD/EUR Laufzeit bis 09.12.2011	2)	1.100.000	13.303,97	0,04
DTG_TAX_3400584	USD/EUR Laufzeit bis 17.10.2011	2)	2.000.000	51.750,78	0,14
DTG_TAX_3400595	USD/EUR Laufzeit bis 17.10.2011	2)	1.500.000	43.530,11	0,12
DTG_TAX_3400615	USD/EUR Laufzeit bis 17.10.2011	2)	1.500.000	41.839,80	0,12
DTG_TAX_3400628	USD/EUR Laufzeit bis 17.10.2011	2)	900.000	18.318,37	0,05
DTG_TAX_3400630	USD/EUR Laufzeit bis 17.10.2011	2)	1.600.000	30.798,45	0,09
Summe Devisenterminkontrakte (Kauf)				235.073,68	0,67

Verkauf

DTG_TAX_3400579	CHF/EUR Laufzeit bis 17.10.2011	2)	-1.300.000	136.778,67	0,38
DTG_TAX_3400583	CHF/EUR Laufzeit bis 17.10.2011	2)	-1.000.000	117.023,36	0,33
DTG_TAX_3400663	CHF/EUR Laufzeit bis 17.10.2011	2)	-900.000	7.602,73	0,02
DTG_TAX_3400607	GBP/EUR Laufzeit bis 17.10.2011	2)	-1.300.000	-15.196,76	-0,04
DTG_TAX_3400633	HKD/EUR Laufzeit bis 09.12.2011	2)	-7.700.000	-20.410,25	-0,06
DTG_TAX_3400666	HKD/EUR Laufzeit bis 09.12.2011	2)	-16.000.000	10.921,64	0,03

DTG_TAX_3400562	HKD/EUR Laufzeit bis 17.10.2011	3)	-16.000.000	-60.959,70	-0,17
DTG_TAX_3400573	HKD/EUR Laufzeit bis 17.10.2011	2)	-40.000.000	-115.460,30	-0,32
DTG_TAX_3400587	HKD/EUR Laufzeit bis 17.10.2011	2)	-12.000.000	-52.043,07	-0,15
DTG_TAX_3400601	HKD/EUR Laufzeit bis 17.10.2011	2)	-1.300.000	-6.256,60	-0,02
DTG_TAX_3400606	HKD/EUR Laufzeit bis 17.10.2011	2)	-2.200.000	-11.216,06	-0,03
DTG_TAX_3400634	USD/EUR Laufzeit bis 09.12.2011	2)	-1.100.000	-21.386,78	-0,06
DTG_TAX_3400665	USD/EUR Laufzeit bis 09.12.2011	2)	-2.900.000	19.286,65	0,05
DTG_TAX_3400572	USD/EUR Laufzeit bis 17.10.2011	2)	-2.000.000	-41.509,19	-0,12
DTG_TAX_3400586	USD/EUR Laufzeit bis 17.10.2011	2)	-1.500.000	-49.439,91	-0,14
DTG_TAX_3400600	USD/EUR Laufzeit bis 17.10.2011	2)	-4.000.000	-145.891,37	-0,41
Summe Devisenterminkontrakte (Verkauf)				-248.156,94	-0,71
Summe Derivate				-13.083,26	-0,04

Bankguthaben/Verbindlichkeiten

EUR-Konten				5.253.255,07	14,69
sonstige EU-Währungen				83.043,98	0,23
nicht EU-Währungen				457.060,99	1,27
Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten				5.793.360,04	16,19

sonstiges Vermögen/Verbindlichkeiten

Diverse Gebühren				-8.539,03	-0,02
Summe sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten				-8.539,03	-0,02

Fondsvermögen	35.747.496,09	100,00
----------------------	----------------------	---------------

- 2) Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert
3) Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds erhöht

Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

WÄHRUNG	KURS
Australische Dollar (AUD)	1,35360
Canadische Dollar (CAD)	1,40300
Schweizer Franken (CHF)	1,23350
Tschechische Kronen (CZK)	24,74600
Daenische Kronen (DKK)	7,44500
Pfund Sterling (GBP)	0,87585
Hongkong Dollar (HKD)	10,67920
Ungarische Forint (HUF)	291,80000
Japanische Yen (JPY)	105,48000
Norwegische Kronen (NOK)	7,75700
Neuseeland-Dollar (NZD)	1,73520
Schwedische Kronen (SEK)	9,13740
Singapur-Dollar (SGD)	1,75600
US-Dollar (USD)	1,37270

Besondere Hinweise

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechnwert des Fonds nicht überschreiten.

Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in § 27 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt.

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren,
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE ZUGÄNGE NOMINALE IN TSD	VERKÄUFE ABGÄNGE NOMINALE IN TSD
Wertpapiervermögen			
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere			
A k t i e n			
DE0005501357	A.SPRINGER AG VNA	7.200	7.200
CH0012221716	ABB LTD. NA SF 1,03	34.200	34.200
GB0000456144	ANTOFAGASTA PLC LS-,05	30.400	30.400
US00206R1023	AT + T INC. DL 1		19.055
SE0000382335	AUTOLIV DL-,01 SDR	3.200	3.200
CH0012410517	BALOISE HLDG NA SF 0,10	3.200	9.900
DE000BASF111	BASF SE NA O.N.	5.300	18.500
DE000CLS1001	CELESIO AG NAM. O.N.		5.800
HK2778034606	CHAMPION REAL EST. UTS		520.000
US1667641005	CHEVRON CORP. DL-,75	12.400	12.400
HK0291001490	CHINA RES. ENTERPR. HD 1		34.000
AU000000DJS0	DAVID JONES LTD	32.000	32.000
DE0005140008	DEUTSCHE BANK AG NA O.N.	17.400	23.100
DE0006099005	DOUGLAS HOLDING O.N.	3.000	3.000
US2605431038	DOW CHEM. DL 2,50	11.500	11.500
DE000ENAG999	E.ON AG NA		35.600
SE0000108656	ERICSSON B (FRIA)		37.000
BMG3122U1457	ESPRIT HLDGS HD-,10	136.000	136.000
FI0009007132	FORTUM OYJ EO 3,40	12.800	12.800
FR0000133308	FRANCE TELECOM INH. EO 4		21.181
DE0005773303	FRAPORT AG FFM.AIRPORT		4.000
ES0616870913	GAS NATURAL SDG -ANR.-	11.000	11.000
ES0116870314	GAS NATURAL SDG INH. EO 1	24.892	24.892
DE0006047004	HEIDELBERGCEMENT AG O.N.	3.000	3.000
DE0006048432	HENKEL AG+CO.KGAA VZO	3.600	3.600
KYG459951003	HOPEWELL HIGHWAY I.HD-,10		340.000
HK0013000119	HUTCHISON WHAMPOA HD-,25		26.000
HK0014000126	HYSAN DEV. CO.LTD HD 5	50.000	50.000
CNE1000003J5	JIANGSU EXPRESSWAY H YC1	130.000	130.000
US46626D1081	JSC MMC NOR.NICK.ADR RL 1		53.000
JP3258000003	KIRIN HOLDINGS CO. LTD.	17.000	17.000
NL0000009082	KON. KPN NV EO-24	19.000	38.000
NL0000009538	KON.PHILIPS.ELECT. EO-20		8.165
AU000000LEI5	LEIGHTON HLDGS		17.000
DE0007257503	METRO AG ST O.N.	2.200	10.000
JP3893600001	MITSUMI + CO.	8.600	8.600
US6153691059	MOODY'S CORP DL-,01	14.400	14.400
DE0008430026	MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N.	1.600	5.611
ZAE000004875	NEDBANK GROUP LTD. RC 1		14.000
FR0000120560	NEOPOST S.A. INH. EO 1	1.800	5.300
FR0000044448	NEXANS INH. EO 1	6.800	6.800
CH0012005267	NOVARTIS NAM. SF 0,50		11.658
US3682872078	OAO GAZP.ADR SP. 2/RL 5	15.000	15.000
AT0000743059	OMV AG		6.000
DE000PAH0038	PORSCHE AUTOM.HLDG VZO	2.000	4.500
CH0018294154	PSP SWISS PROP. SF 0,1	2.000	2.000
ES0173516115	REPSOL YPF INH. EO 1	3.200	3.200
GB00B03MLX29	ROYAL DUTCH SHELL A EO-07		17.000
DE0006202005	SALZGITTER AG O.N.	7.500	7.500
BMG7945E1057	SEADRILL LTD. DL 2,-	9.400	9.400
DE0007235301	SGL CARBON SE O.N.	10.000	10.000
SE0000108227	SKF AKTIEB.(FRIA)SK0,625	4.000	14.000
FR0000125007	ST GOBAIN EO 4	6.500	6.500
GB00B4PZGV01	STAND. CHART. -ANR.-	1.125	1.125
GB0004082847	STAND. CHART. PLC DL-,50		9.000
US86074Q1022	STILLWATER MNG CO. DL-,01	13.800	13.800
AT000000STR1	STRABAG SE	5.000	5.000
HK0016000132	SUN HUNG KAI PTIES HD-50	10.000	10.000

SE0000242455	SWEDBANK A	8.400	8.400
IT0003497168	TELECOM ITALIA EO 0,55	200.000	200.000
ES0178430E18	TELEFONICA INH. EO 1	17.000	41.000
DE0007500001	THYSSENKRUPP AG O.N.	4.600	4.600
US8865471085	TIFFANY + CO. DL-,01	2.000	5.000
FR0000120271	TOTAL S.A. EO 2,50	2.700	13.600
BE0003884047	UMICORE S.A. NEW	6.300	11.500
FI0009005987	UPM KYMMENE CORP.		33.000
AT0000746409	VERBUND AG INH. A	12.500	12.500
DE0007664039	VOLKSWAGEN AG VZO O.N.		5.400
DE0007667107	VOSSLOH AG O.N.	1.300	10.000
DE000A0CAYB2	WINCOR NIXDORF O.N.	120	8.120

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

A k t i e n

ES0116870009	GAS NATURAL SDG NEW EO 1	392	392
KR7033780008	KT+G CORP. SW 5000		15.156

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 20 InvFG, OGAW/OGA

FR0010510800	LYXOR ETF EURO CASH	10.000	10.000
--------------	---------------------	--------	--------

ISIN	BEZEICHNUNG	Gewinn / Verlust
------	-------------	------------------

Derivative Produkte

DTG_TAX_3400399	DTG SPEST USDEUR VERFALL 07.02.2011 OBERBANK AG	-29.854,10
DTG_TAX_3400403	DTG SPEST HKDEUR VERFALL 07.02.2011 OBERBANK AG	-43.812,86
DTG_TAX_3400404	DTG SPEST USDEUR VERFALL 07.02.2011 OBERBANK AG	-60.856,29
DTG_TAX_3400437	DTG SPEST HKDEUR VERFALL 24.06.2011 OBERBANK AG	1.794,77
DTG_TAX_3400438	DTG SPEST USDEUR VERFALL 24.06.2011 OBERBANK AG	8.925,77
DTG_TAX_3400439	DTG SPEST USDEUR VERFALL 24.06.2011 OBERBANK AG	-7.745,70
DTG_TAX_3400440	DTG SPEST HKDEUR VERFALL 24.06.2011 OBERBANK AG	-7.726,31
DTG_TAX_3400444	DTG SPEST HKDEUR VERFALL 24.06.2011 OBERBANK AG	-5.750,46
DTG_TAX_3400445	DTG SPEST USDEUR VERFALL 24.06.2011 OBERBANK AG	-5.474,48
DTG_TAX_3400459	DTG SPEST HKDEUR VERFALL 12.07.2011 OBERBANK AG	-5.684,68
DTG_TAX_3400461	DTG SPEST USDEUR VERFALL 12.07.2011 OBERBANK AG	-5.390,63
DTG_TAX_3400476	DTG SPEST USDEUR VERFALL 12.07.2011 OBERBANK AG	-869,04
DTG_TAX_3400477	DTG SPEST HKDEUR VERFALL 12.07.2011 OBERBANK AG	-1.587,46

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 14. Oktober 2011
3 Banken Dividend Stock-Mix, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG

	<i>EUR</i>	<i>Anteil am Fondsvermögen</i>
Wertpapiervermögen	29.975.758,34	83,87%
Guthaben bei Kreditinstituten	5.793.360,04	16,19%
Diverse Gebühren	-8.539,03	-0,02%
Devisentermingeschäfte	-13.083,26	-0,04%
Fondsvermögen	35.747.496,09	100,00%
Umlaufende Anteile	4.539.000	
Anteilswert (Nettobestandswert)	7,88	

Linz, am 5. Jänner 2012

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Dr. Gustav Dressler e.h.

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Wir haben den beigefügten **Rechenschaftsbericht zum 14. Oktober 2011** der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten 3 Banken Dividend Stock-Mix, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG 1993, über das Rechnungsjahr vom 15. Oktober 2010 bis 14. Oktober 2011 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 14. Oktober 2011 über den 3 Banken Dividend Stock-Mix, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG 1993, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen die Ausführungen zum Rechnungsjahr in Einklang mit den im Rechenschaftsbericht angegebenen Zahlen.

Linz, am 5. Jänner 2012

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Mag. Ernst Pichler
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung für 3 Banken Dividend Stock-Mix Rechnungsjahr: 15.10.2010 bis 14.10.2011

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten. Die Angaben entsprechen der aktuellen steuerlichen Rechtslage.

A. Daten für die Steuererklärung und sonstigen Eingaben bei Finanzämtern

Die Erträge aus dem Fonds sind für Privatanleger durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert, eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Detailangaben zu den Grundlagen der Besteuerung sind im Internet unter "www.3bg.at" oder "www.voeig.at" abrufbar.

B. Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des 3 Banken Dividend Stock-Mix

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	15.10.2010 - 14.10.2011	Anleger			
		Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
Ausschüttung:	15.12.2011	EUR	EUR	EUR	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR
ISIN:	AT0000600689				
1. Ausschüttung vor Abzug der KEST II und III		0,3000	0,3000	0,3000	0,3000
2. Zuzüglich:					
a) Einbehalten in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0548	0,0548	0,0548	0,0548
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Ertrag		0,3548	0,3548	0,3548	0,3548
4. Abzüglich:					
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0031	0,0031
e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3) 4)	0,0000	0,0000	0,1465	0,1465
f) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf Dividenden		0,0087	0,0087	0,0087	0,0087
g) bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) Steuerfreie ausgeschüttete Substanzgewinne		0,1736	0,0000	0,0000	0,1736
i) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
j) Ausschüttung aus der Fondssubstanz	16)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Verbleibender Ertrag		0,1725	0,3461	0,1965	0,0229
6. Hievon endbesteuert		0,1725	0,1725	0,0000	0,0000
7. Steuerpflichtige Einkünfte	6) 16)	0,0000	0,1736	0,1965	0,0229
davon zwischensteuerverpflichtig	5)				0,0060
davon Dividenden aus Bulgarien, Irland und Zypern	3) 6)			0,0000	0,0000
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres		7,88	7,88	7,88	7,88
9. -					
Detailangaben					
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht					
a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterlagen	3) 4) 6)	0,1634	0,1634	0,0169	0,0169
b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:					
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))	7) 8) 9) 10)				
aus Aktien (Dividenden)	3) 4) 6)	0,0009	0,0009	0,0036	0,0036
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		0,0009	0,0009	0,0036	0,0036
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	10) 11) 18)				
aus Aktien (Dividenden)		0,0180	0,0180	0,0180	0,0180
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		0,0180	0,0180	0,0180	0,0180
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))	17)	0,0000	0,0000	0,0328	0,0328
12. Beteiligungserträge gemäß § 37 Abs 4 EStG/§ 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG	12)				
a) inländische Dividenden		0,0031	0,0031	0,0031	0,0031
b) ausländische Dividenden		0,1634	0,1634	0,1465	0,1465
		0,1665	0,1665	0,1496	0,1496
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:	13)				
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	14) 15)	0,0060	0,0060	0,0060	0,0060
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden	14)	0,1634	0,1634	0,1634	0,1634
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne (20%)	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
15. Österreichische KEST II auf:	13)				
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge		0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden		0,0163	0,0163	0,0163	0,0163
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST II (gesamt)		0,0178	0,0178	0,0178	0,0178
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)					
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST III (gesamt)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)		0,0178	0,0178	0,0178	0,0178

	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
18. a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern				
aus russischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0014	0,0014
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
	0,0000	0,0000	0,0018	0,0018
Mangels Bestehens eines DBA auf Grund der VO zur Vermeidung von Doppelbesteuerung (§ 48 BAO) anrechenbare ausländische Abzugsteuern				
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0009	0,0009
	0,0000	0,0000	0,0009	0,0009
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus südkoreanischen Aktien	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
Summe aus Aktien	0,0009	0,0009	0,0036	0,0036
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus deutschen Aktien	0,0055	0,0055	0,0055	0,0055
aus finnischen Aktien	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
aus französischen Aktien	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
aus italienischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus norwegischen Aktien	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
aus schwedischen Aktien	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
aus spanischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus schweizer Aktien	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030
aus amerikanischen Aktien	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025
Summe aus Aktien	0,0180	0,0180	0,0180	0,0180
c) Zu Punkt 11. c) weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
aus britischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0030	0,0030
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0124	0,0124
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0007	0,0007
aus französischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0030	0,0030
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0026	0,0026
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0025	0,0025
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0009	0,0009
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0011	0,0011
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0022	0,0022
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0025	0,0025
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0006	0,0006
aus Hongkong Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,0328	0,0328
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	0,0016	0,0016	-	-

- EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (eingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- entfallen
- dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- nicht nach § 10 KStG befreite Dividenden erträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl Privatstiftungen iSd § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- einbehaltenen Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST I-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Erträge mit dem KEST II-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen iSd § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- Substanzausschüttungen kürzen die Anschaffungskosten der Investmentfondsanteile.
- Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividenden erträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amuria* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.

Allgemeine Fondsbestimmungen

3 Banken Dividend Stock-Mix, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilhabern und der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend "Kapitalanlagegesellschaft" genannt) für den von der Kapitalanlagegesellschaft verwalteten Kapitalanlagefonds, die nur in Verbindung mit den für den jeweiligen Kapitalanlagefonds aufgestellten besonderen Fondsbestimmungen gelten:

§ 1 Grundlagen

Die Kapitalanlagegesellschaft unterliegt den Vorschriften des österreichischen Investmentfondsgesetzes 1993 in der jeweils geltenden Fassung (nachstehend „InvFG“ genannt).

§ 2 Miteigentumsanteile

1. Das Miteigentum an den zum Kapitalanlagefonds gehörigen Vermögenswerten ist in gleiche Miteigentumsanteile zerlegt.
Die Anzahl der Miteigentumsanteile ist nicht begrenzt.
2. Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert.
Nach Maßgabe der besonderen Fondsbestimmungen können die Anteilscheine in mehreren Anteilscheingattungen ausgegeben werden.
Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden (§ 24 Depotgesetz in der jeweils geltenden Fassung) dargestellt.
3. Jeder Erwerber eines Anteilscheines erwirbt in der Höhe der darin verbrieften Miteigentumsanteile Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds. Jeder Erwerber eines Anteiles an einer Sammelurkunde erwirbt in der Höhe seines Anteiles an den in der Sammelurkunde verbrieften Miteigentumsanteilen Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf mit Zustimmung ihres Aufsichtsrates die Miteigentumsanteile teilen (splitten) und zusätzliche Anteilscheine an die Anteilhaber ausgeben oder die alten Anteilscheine in neue umtauschen, wenn sie zufolge der Höhe des errechneten Anteilwertes (§ 6) eine Teilung der Miteigentumsanteile als im Interesse der Miteigentümer gelegen erachtet.

§ 3 Anteilscheine und Sammelurkunden

Die Anteilscheine lauten auf Inhaber.

Die Sammelurkunden tragen die handschriftlichen Unterschriften des Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft.

§ 4 Verwaltung des Kapitalanlagefonds

1. Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, über die Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds zu verfügen und die Rechte aus diesen Vermögenswerten auszuüben. Sie handelt hierbei im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber. Sie hat hierbei die Interessen der Anteilhaber und die Integrität des Marktes zu wahren, die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters im Sinne des § 84 Abs. 1 AktG anzuwenden und die Bestimmungen des InvFG sowie die Fondsbestimmungen einzuhalten.
Die Kapitalanlagegesellschaft kann sich bei der Verwaltung des Kapitalanlagefonds Dritter bedienen und diesen auch das Recht überlassen, im Namen der Kapitalanlagegesellschaft oder im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber über die Vermögenswerte zu verfügen.
2. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds weder Gelddarlehen gewähren noch Verpflichtungen aus einem Bürgschafts- oder einem Garantievertrag eingehen.
3. Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds dürfen außer in den - laut den besonderen Fondsbestimmungen - vorgesehenen Fällen nicht verpfändet oder sonst belastet, zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds keine Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzanlagen gemäß §§ 20 und 21 InvFG verkaufen, die im Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses nicht zum Fondsvermögen gehören.

§ 5 Depotbank

Die im Sinne des § 23 InvFG bestellte Depotbank (§ 13) führt die Depots und Konten des Kapitalanlagefonds und übt alle übrigen ihr im InvFG sowie in den Fondsbestimmungen übertragenen Funktionen aus.

§ 6 Ausgabe und Anteilwert

1. Die Depotbank hat den Wert eines Anteiles (Anteilwert) für jede Anteilscheingattung jedes Mal dann zu errechnen und den Ausgabepreis und Rücknahmepreis (§ 7) zu veröffentlichen, wenn eine Ausgabe oder eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.
Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte, der zu ihm gehörigen Wertpapiere und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Kapitalanlagefonds gehörenden Geldmarktinstrumente und Finanzanlagen gemäß §§ 20 und 21 InvFG, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte, abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.
Bei der Ermittlung der Kurswerte werden die letztbekanntesten Börsenkurse bzw. Preisfeststellungen zugrundegelegt.

2. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilwert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft. Der sich ergebende Preis wird aufgerundet. Die Höhe dieses Aufschlages bzw. der Rundung ist in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 25) angeführt.
3. Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis werden gemäß § 18 InvFG iVm. § 10 Abs. 3 KMG für jede Anteilscheingattung in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung mit Erscheinungsort im Inland und in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft veröffentlicht.

§ 7 Rücknahme

1. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Kapitalanlagefonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuführen, und zwar gegebenenfalls gegen Rückgabe des Anteilscheines, der noch nicht fälligen Ertragnisscheine und des Erneuerungsscheines.
2. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Wert eines Anteiles, abzüglich eines Abschlages und/oder einer Abrundung, soweit dies in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 25) angeführt ist. Die Auszahlung des Rücknahmepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises gemäß § 6 kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Kapitalanlagefonds 5 v.H. oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, deren Bewertungskurse aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situationen ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten entsprechen.

§ 8 Rechnungslegung

1. Innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Rechenschaftsbericht.
2. Innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der ersten sechs Monate des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Halbjahresbericht.
3. Der Rechenschaftsbericht und der Halbjahresbericht werden in der Kapitalanlagegesellschaft und in der Depotbank zur Einsicht aufgelegt und auf der Homepage der Kapitalanlagegesellschaft zur Verfügung gestellt.

§ 9 Behebungszeit für Ertragnisanteile

Der Anspruch der Anteilinhaber auf Herausgabe der Ertragnisanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Ertragnisanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Kapitalanlagefonds zu behandeln.

§ 10 Veröffentlichung

Auf alle die Anteilscheine betreffenden Veröffentlichungen - ausgenommen die Verlautbarung der gemäß § 6 ermittelten Werte - findet § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KMG Anwendung. Die Veröffentlichungen können entweder

- durch vollständigen Abdruck im Amtsblatt zur Wiener Zeitung
- oder indem Exemplare dieser Veröffentlichung in der Kapitalanlagegesellschaft und den Zahlstellen in ausreichender Zahl und kostenlos zur Verfügung gestellt werden, und das Erscheinungsdatum und die Abholstellen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wurden oder
- gemäß § 10 Abs. 3 Z 3 KMG in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft erfolgen.

Die Mitteilung gemäß § 10 Abs. 4 KMG erfolgt im Amtsblatt zur Wiener Zeitung. Für Prospektänderungen gemäß § 6 Abs. 2 InvFG kann die Mitteilung gemäß § 10 Abs. 4 KMG auch lediglich in elektronischer Form auf der Internetseite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft erfolgen.

§ 11 Änderung der Fondsbestimmungen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Fondsbestimmungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates und mit Zustimmung der Depotbank ändern. Die Änderung bedarf ferner der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht. Die Änderung ist zu veröffentlichen. Sie tritt mit dem in der Veröffentlichung angegebenen Tag, frühestens aber drei Monate nach der Veröffentlichung in Kraft.

§ 12 Kündigung und Abwicklung

1. Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Verwaltung des Kapitalanlagefonds nach Einholung der Bewilligung durch die Finanzmarktaufsicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten bzw. sofern das Fondsvermögen EUR 370.000 unterschreitet, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10) kündigen.
2. Endet das Recht der Kapitalanlagegesellschaft zur Verwaltung dieses Kapitalanlagefonds, so wird die Verwaltung oder Abwicklung nach den diesbezüglichen Bestimmungen des InvFG erfolgen.

§ 12a Zusammenlegung oder Übertragung von Fondsvermögen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds unter Einhaltung von § 3 Abs. 2 bzw. § 14 Abs. 4 InvFG mit Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds zusammenlegen oder das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds auf Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds übertragen bzw. Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds in das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds übernehmen.

Besondere Fondsbestimmungen

für den **3 Banken Dividend Stock-Mix**, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG (nachstehend „Kapitalanlagefonds“). Der Kapitalanlagefonds entspricht der Richtlinie 85/611/EWG.

§ 13 Depotbank

Depotbank ist die Oberbank AG, Linz.

§ 14 Zahl- und Einreichstellen, Anteilscheine

1. Zahl- und Einreichstellen für die Anteilscheine und Erträgnisscheine sind die Oberbank AG, Linz, die BKS Bank AG, Klagenfurt, die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck sowie deren Filialen.

2. Für den Kapitalanlagefonds werden Ausschüttungsanteilscheine ausgegeben.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

3. Soweit die Anteilscheine in Sammelurkunden dargestellt werden, erfolgt die Gutschrift der Ausschüttungen gemäß § 28 durch das jeweils für den Anteilinhaber depotführende Kreditinstitut.

§ 15 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

1. Für den Kapitalanlagefonds dürfen nach Maßgabe der §§ 4, 20 und 21 des InvFG und der §§ 16ff dieser Fondsbestimmungen alle Arten von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und anderen liquiden Finanzanlagen erworben werden, sofern dadurch dem Grundsatz der Risikostreuung Rechnung getragen wird und die berechtigten Interessen der Anteilinhaber nicht verletzt werden.

2. Für den Kapitalanlagefonds werden die verschiedenen Vermögenswerte nach folgenden Veranlagungsgrundsätzen ausgewählt:

- **Wertpapiere** (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Risiken)
Für die Veranlagung des Kapitalanlagefonds werden überwiegend in- und ausländische Aktien sowie aktiengleichwertige Wertpapiere herangezogen. Der Fokus der Veranlagung wird auf Aktien von Unternehmen gelegt, die eine höhere Dividendenrendite als der Marktdurchschnitt erwarten lassen.
- **Geldmarktinstrumente**
Für den Kapitalanlagefonds können auch Geldmarktinstrumente erworben werden; diese spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine untergeordnete Rolle.
- **Anteile von Kapitalanlagefonds**
Für den Kapitalanlagefonds können bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens Anteile anderer Kapitalanlagefonds gemäß § 17 dieser Fondsbestimmungen erworben werden,
- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**
Der Kapitalanlagefonds kann auch Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten halten; diese spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine untergeordnete Rolle.
- **derivative Instrumente** (einschließlich OTC-Derivative)
Für den Kapitalanlagefonds dürfen derivative Instrumente zur Absicherung eingesetzt werden. Zusätzlich können derivative Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, bis zu 20 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

3. Werden für den Kapitalanlagefonds Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erworben in die ein Derivat eingebettet ist, so hat dies die Kapitalanlagegesellschaft hinsichtlich der Einhaltung der §§ 19 und 19a zu berücksichtigen. Anlagen eines Kapitalanlagefonds in indexbasierten Derivaten werden bei den Anlagegrenzen des § 20 Abs. 3 Z 5, 6, 7 und 8d InvFG nicht berücksichtigt.

4. Der Erwerb nicht voll eingezahlter Aktien oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

§ 16 Börsen und organisierte Märkte

1. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie

- an der Wertpapierbörse eines Mitgliedstaates amtlich notiert oder gehandelt werden oder
- an einem anderen anerkannten, geregelten für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Mitgliedstaates gehandelt werden oder
- an einer im Anhang angeführten Börse eines Drittstaates amtlich notieren oder
- an einem im Anhang angeführten anderen anerkannten, geregelten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Drittstaates gehandelt werden oder,
- die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung oder zum Handel an einer der vorgenannten Börsen oder zum Handel an einem der vorgenannten anderen Märkte beantragt wird und die Zulassung spätestens binnen eines Jahres ab Beginn der Ausgabe der Wertpapiere erfolgt.

2. Nicht auf einem geregelten Markt gehandelte Geldmarktinstrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann, können für den Kapitalanlagefonds erworben werden, sofern die Emission oder der Emittent selbst den Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt, und entweder
 - von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat, einem Gliedstaat der Föderation, oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden, oder
 - von Unternehmen begeben werden, dessen Wertpapiere an den unter Ziffer 1 - ausgenommen Neuemissionen - bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden, oder
 - von einem Institut begeben oder garantiert werden, das gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder von einem Institut begeben oder garantiert wird, welches Aufsichtsbestimmungen unterliegt und diese einhält, die nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, oder
 - von anderen Emittenten begeben werden, die einer Kategorie angehören, die von der Finanzmarktaufsicht zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die gleichwertig sind und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens 10 Mio. EUR handelt, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger handelt, der innerhalb einer, eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden, Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.
3. Insgesamt dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht die Voraussetzungen der Zi. 1 und 2 erfüllen, angelegt werden.

§ 17 Anteile von Kapitalanlagefonds

1. Anteile von Kapitalanlagefonds (=Kapitalanlagefonds und Investmentgesellschaften offenen Typs), welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), dürfen erworben werden, sofern diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren.
2. Anteile an Kapitalanlagefonds, welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG nicht erfüllen (OGA) und deren ausschließlicher Zweck es ist,
 - beim Publikum beschaffte Gelder für gemeinsame Rechnung nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapieren und anderen liquiden Finanzanlagen zu investieren, und
 - deren Anteile auf Verlangen der Anteilinhaber unmittelbar oder mittelbar zu Lasten des Vermögens der Kapitalanlagefonds zurückgenommen oder ausbezahlt werden, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. erworben werden, sofern
 - a) diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren und
 - b) diese nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht, und
 - c) das Schutzniveau der Anteilinhaber dem Schutzniveau der Anteilinhaber von Kapitalanlagefonds, die die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für eine getrennte Verwahrung des Sondervermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG gleichwertig sind, und
 - d) die Geschäftstätigkeit Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden.
3. Für den Kapitalanlagefonds dürfen auch Anteile von Kapitalanlagefonds erworben werden, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Kapitalanlagegesellschaft verwaltet werden, mit der die Kapitalanlagegesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentlich direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist.
4. Anteile an ein und demselben Kapitalanlagefonds dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

§ 18 Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Für den Kapitalanlagefonds dürfen Bankguthaben in Form von Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Es ist kein Mindestguthaben zu halten.

§ 19 Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate), einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente erworben werden, die an einem der gemäß § 16 bezeichneten Märkten gehandelt werden, wenn es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und andere liquide Finanzanlagen im Sinne des § 15, oder Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Kapitalanlagefonds gemäß seinen Veranlagungsgrundsätzen (§ 15) investieren darf.
2. Das mit den Derivaten verbundene Gesamtrisiko darf den Gesamtnettowert des Fondsvermögens nicht überschreiten. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko, künftige Marktflektuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.
3. Der Kapitalanlagefonds darf als Teil seiner Anlagestrategie Derivate innerhalb der in § 20 Abs. 3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen erwerben, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.

§ 19a OTC-Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden (OTC-Derivate), erworben werden, sofern
 - a) es sich bei den Basiswerten um solche gemäß § 19 Z 1 handelt,
 - b) die Gegenpartei einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorie sind, die von der Finanzmarktaufsicht durch Verordnung zugelassen wurden,
 - c) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Kapitalanlagefonds zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können,
 - d) diese innerhalb der in § 20 Abs. 3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen veranlagt werden und das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.
2. Das Ausfallrisiko bei Geschäften eines Kapitalanlagefonds mit OTC-Derivaten darf folgende Sätze nicht überschreiten:
 - a) wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, 10 v.H. des Fondsvermögens,
 - b) ansonsten 5 v.H. des Fondsvermögens.

§ 19b Value at Risk

Nicht anwendbar.

§ 20 Kreditaufnahme

Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung des Kapitalanlagefonds kurzfristige Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

§ 21 Pensionsgeschäfte

Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, für Rechnung des Kapitalanlagefonds innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG Vermögensgegenstände mit der Verpflichtung des Verkäufers, diese Vermögensgegenstände zu einem im vorhinein bestimmten Zeitpunkt und zu einem im vorhinein bestimmten Preis zurückzunehmen, für das Fondsvermögen zu kaufen.

§ 22 Zinsswaps

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, variable Zinsansprüche in festverzinsliche Zinsansprüche oder festverzinsliche Zinsansprüche in variable Zinsansprüche zu tauschen, soweit den zu leistenden Zinszahlungen gleichartige Zinsansprüche aus Vermögensgegenständen des Fondsvermögens gegenüberstehen.

§ 23 Devisenswaps

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Vermögensgegenstände des Fondsvermögens gegen Vermögensgegenstände, die auf eine andere Währung lauten, zu tauschen.

§ 24 Wertpapierleihe

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Wertpapiere bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens im Rahmen eines anerkannten Wertpapierleihsystems an Dritte befristet unter der Bedingung zu übereignen, daß der Dritte verpflichtet ist, die übereigneten Wertpapiere nach Ablauf einer im vorhinein bestimmten Leihdauer wieder zurück zu übereignen.

§ 25 Ausgabepreis und Rücknahmepreis

Die Berechnung des Anteilswertes gemäß § 6 erfolgt in EUR.

Der Ausgabezuschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft beträgt bis zu 3,50 v.H. Für die Ermittlung des Ausgabepreises wird der sich ergebende Betrag auf den nächsten Cent auf- bzw. abgerundet.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilwert auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Kapitalanlagegesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

§ 26 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Kapitalanlagefonds ist die Zeit vom 15. Oktober bis zum 14. Oktober des nächsten Kalenderjahres.

§ 27 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen

Die Kapitalanlagegesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,40 v.H. des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von 1,40 v.H. des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Kapitalanlagegesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Depotbankgebühren, Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

§ 28 Verwendung der Erträge bei Ausschüttungsanteilscheinen

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge sind nach Deckung der Kosten, soweit es sich um Zinsen und Dividenden handelt, zur Gänze, soweit es sich um Gewinne aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds einschließlich von Bezugsrechten handelt, nach dem Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

§ 29 Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug

Nicht anwendbar.

§ 29a Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KES-Abzug

Nicht anwendbar.

§ 30 Abwicklung

Vom Nettoabwicklungserlös erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H.

Anhang zu § 16

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1 Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|-------|-----------|----------------------------------|
| 1.2.1 | Finnland | OMX Nordic Exchange Helsinki |
| 1.2.2 | Schweden | OMX Nordic Exchange Stockholm AB |
| 1.2.3 | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |

1.3. Gemäß § 20 Abs. 3 Z 1 lit. b InvFG anerkannte Märkte in der EU:

- | | | |
|-------|----------------|-----------------------------------------------------------|
| 1.3.1 | Großbritannien | London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM) |
|-------|----------------|-----------------------------------------------------------|

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|-----|-------------------------|-----------------------------------------------------|
| 2.1 | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.3 | Kroatien: | Zagreb Stock Exchange |
| 2.4 | Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.5 | Serbien und Montenegro: | Belgrad |
| 2.6 | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |
| 2.7 | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange) |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|-------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3.1 | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2 | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3 | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4 | Chile: | Santiago |
| 3.5 | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6 | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7 | Indien: | Bombay |
| 3.8 | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10 | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11 | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12 | Korea: | Seoul |
| 3.13 | Malaysia: | Kuala Lumpur |
| 3.14 | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.15 | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.16 | Philippinen: | Manila |
| 3.17 | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.18 | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.19 | Taiwan: | Taipei |
| 3.20 | Thailand: | Bangkok |
| 3.21 | USA: | New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.22 | Venezuela: | Caracas |
| 3.23 | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ICMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Futures Exchange
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	Singapore International Monetary Exchange
5.12	Slowakei:	RM System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange(SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, New York Futures Exchange, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)